

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.04.2022

**Beschlussantrag Nr. : 016-2022**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung/GIS  
**Budget/Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	06.04.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.04.2022			
Stadtrat	27.04.2022			
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.06.2022			
Stadtrat	15.06.2022			

## **Beschlussgegenstand:**

Aussetzung der Umsetzung der Beschlüsse 113-2019 sowie 028-2021 zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die aktive Umsetzung der Beschlüsse 113-2019 zur Einleitung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Immobilie Freiherr-vom-Stein-Str. 1 im Ortsteil Stadt Wolfen sowie 028-2021 als Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Projekt „Kino Wolfen“ bis zum 31.12.2023 auszusetzen.

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 12.06.2019 mit Beschluss 113-2019 den Oberbürgermeister beauftragt, für die Liegenschaft Freiherr-vom-Stein-Straße 1 in 06766 Bitterfeld-Wolfen ein Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot nach § 177 BauGB einzuleiten.

Daraufhin wurde mit den umfangreichen Vorarbeiten zum Erlass eines derartigen Gebotes begonnen. Mit der Anhörung des Eigentümers wurde das Gebotsverfahren eingeleitet. Im Anschluss wurden intensive Verhandlungen mit dem Hauseigentümer geführt, um die Ausführung des Gebotes abzuwenden.

Im Dezember 2021 wurde letztendlich der Vertrag zur Gründung der Kino Wolfen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG unterzeichnet und am 28.02.2022 notariell beurkundet, so dass das angearbeitete Gebotsverfahren durch den Eigentümerwechsel ins Leere laufen würde und komplett neu begonnen werden müsste.

Für die Kino Wolfen Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG sollen neben dem Eigentümer und der Wohnstättengenossenschaft eG weitere Partner gewonnen werden. Entsprechende Gespräche laufen aktuell. Erste Beräumungs- und Sicherungsmaßnahmen für das Gebäude sind vorgesehen. Untersuchungen zur denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung werden im Rahmen des Denkmalpflegeplanes, der aktuell für die Wohnsiedlungen aufgestellt und um das ehemalige Kino erweitert wird, mit vorgenommen. Die Fertigstellung des Denkmalpflegeplanes ist im September 2022 geplant. Auf die Ergebnisse zum Kino aufbauend soll unmittelbar anschließend ein Fördermitteleltertrag für die Modernisierung des Gebäudes erstellt werden. Ziel ist es, mit den Sanierungsarbeiten im Jahr 2023 zu beginnen. Die angenommene Frist zur Aussetzung des Verfahrens bis zum 31.12.2023 erscheint deshalb angemessen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunaverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bittrfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

113-2019 vom 12.06.2019      Beschluss zur Einleitung des Verfahrens  
028-2021 vom 05.05.2021      Grundsatzbeschluss

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** 113-2019 und 028-2021

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

1.000.000 € Einsparungen, davon 200.000 € in 2022 und 800.000 € in 2023

**a) Untersachkonten:** 53170.40009

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** keine

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **016-2022**

**Anlagen:**

keine